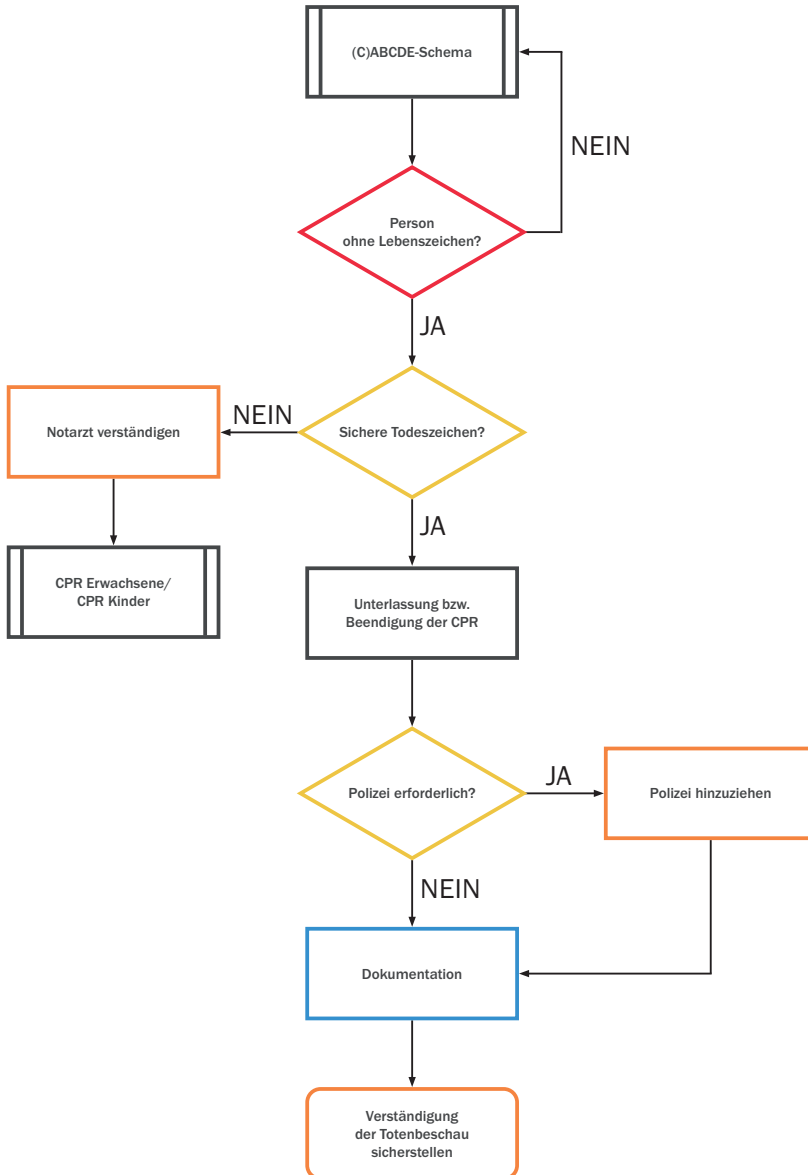


# Unterlassung bzw. Abbruch von Reanimationsmaßnahmen durch Sanitäter:innen



## Sichere Todeszeichen

- Verwesungserscheinungen
- Mit dem Leben nicht vereinbare Verletzung
  - Abtrennung des Kopfes
  - Zerstückelung
  - Totale Deformation des Körpers
  - Verkohlte Brandleichen

## Polizei hinzuziehen, wenn ...

- Niemand sonst in der Wohnung ist
- Kein Anwesender in der Wohnung gemeldet ist
- Patient < 18. LJ
- Hinweise auf nicht natürliche Todesursachen bestehen
- Todesfall an öffentlich zugänglichem Ort
- Patient nicht österreichischer Staatsbürger ist
- Identität nicht sicher feststellbar ist (Lichtbildausweis)
- Zweifel bestehen

## Dokumentation

- Alle gesetzten/begründet nicht gesetzten Maßnahmen
- Art, Ausprägung und Lokalisation der Todeszeichen
- Weiteres Vorgehen nach lokalen Protokollen

## Verständigung der Totenbeschau

- Die Verständigung der Totenbeschau muss nach lokalen Protokollen sichergestellt sein